

Akte: 023

**Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 09/21**  
genehmigt am 29. Juni 2021

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 15. Juni 2021

Zeit 17:30 Uhr – 19:45 Uhr

Ort Foyer Gemeindesaal, Triesen

Vorsitz Daniela Wellenzohn-Erne, Gemeindevorsteherin

Anwesend Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / zu **GRT 193-09-21**  
Berater Theo Jäger, Leiter Finanz- & Rechnungswesen  
Adrian Frommelt, Geschäftsprüfungskommission  
Armin Heidegger, Geschäftsprüfungskommission  
Moritz Heidegger, Revisionsgesellschaft AAC Revision und Treuhand AG

Gemeindevorsteher:

*Wellenzohn-Erne Daniela*

Ein Gemeinderat:

*Sprenger Egbert*

Für das Protokoll:

*Eggenberger Esther*

192-09-21

### **Genehmigung der Traktandenliste**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden mit Änderungen.

193-09-21

### **Finanzen - Bericht Geschäftsprüfungskommission 2020 - Jahresrechnung 2020**

Die Gemeindevorsteherin begrüsst zu Beginn den Rat sowie die anwesenden Gäste und Berater: Theo Jäger, Leiter Finanz- und Rechnungswesen, Adrian Frommelt und Armin Heidegger von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) sowie Moritz Heidegger als Vertreter der Revisionsgesellschaft AAC Revision und Treuhand AG. Michael Kindle, Mitglied der GPK, lässt sich entschuldigen.

#### **Aus den Ausführungen der Gemeindevorsteherin:**

«Der Gemeinderat hat alle Unterlagen zur Jahresrechnung 2020 rechtzeitig erhalten und somit die Gelegenheit gehabt, die Zahlen zu studieren. Spezifische Fragen zu Detailpositionen konnten vor der heutigen Sitzung an den Leiter Finanzen gerichtet werden.

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes (GFHG) erstellt. Gesetzliche Grundlagen zur Gemeinderechnung sind die Art. 16 bis 24 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes sowie die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) Art. 9 bis 26.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die von ihr beauftragte Revisionsgesellschaft AAC Revision und Treuhand AG haben die Buchführung und Jahresrechnung 2020 geprüft und festgestellt, dass diese den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Prüfungsberichte sind am Schluss der vorliegenden Jahresrechnung 2020 beigefügt worden.

Die Bestimmungen des Gemeindegesetzes verlangen, dass die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der GPK während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und auf Verlangen schriftlich auszufolgen ist.

Die Jahresrechnung wird in abgekürzter und prägnanter Form im Gemeindeblatt veröffentlicht. Gleichzeitig muss gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz, Art. 16 / Pkt. 6 die detaillierte Jahresrechnung auf unserer Homepage öffentlich zugänglich gemacht werden.

Wie schon erwähnt, hat die GPK und Revisionsstelle eine ordnungsgemässe Rechnungsführung und Organisation bestätigt. Die ausgewiesenen Vermögenswerte und das Geschäftsergebnis entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und stimmen mit der Buchhaltung überein.

Die Gemeinderechnung 2020 wurde vom Leiter Finanzen in vorliegendem Jahresbericht / Jahresrechnung sehr ausführlich erläutert.

Ich übergebe dem Leiter Finanzen das Wort um eingegangene Frage zu beantworten und die Zahlen und Ergebnisse der Jahresrechnung nochmals zusammenfassend zu kommentieren.»

#### **Aus den Ausführungen des Leiters Finanz- und Rechnungswesen:**

##### **«Aufwandüberschuss in Jahresrechnung 2020**

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2020 mit den detaillierten Zahlen und den Kommentaren bereits erhalten. Der Kassier hat darauf geachtet, dass der Bericht zur Jahresrechnung die wesentlichen und wichtigen Entwicklungen enthalten sind. Bedingt durch den Solidaritätsbeitrag von CHF 1.6 Mio. an das Massnahmenpaket des Landes i.S. Corona-Krise weist die Gemeinde Triesen im Endergebnis der Erfolgsrechnung 2020 einen Aufwandüberschuss von CHF 544'501 aus. Das Gesamtvermögen der Gemeinde verringert sich dadurch leicht auf CHF 165.5 Mio. Im Vergleich zum Ergebnis

des Vorjahres führten im Jahr 2020 einerseits Mindereinnahmen im Bereich Steuern und Finanzausgleich und andererseits Ausgabensteigerungen beim Sachaufwand und bei den Beitragsleistungen zum Gewinnrückgang. Ausschlaggebend für das Verlustergebnis und für die Budgetabweichung im Endresultat ist der einmalige Solidaritätsbeitrag an das Massnahmenpaket des Landes «Behördliche Massnahmen Corona-Krise».

## **Die Erfolgsrechnung**

Rund 83.2% der betrieblichen Erträge stammen im Jahr 2020 aus den Steuereinnahmen und Finanzausgleich gefolgt von den Einnahmen aus Entgelten, Vermögenserträge und den sonstigen Einnahmen. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die betrieblichen Erträge (ohne Interne Verrechnungen) um knapp 2.09 Mio. Franken. Ursache für diesen Rückgang sind Mindereinnahmen im Bereich der Steuern sowie im Bereich der Entgelte und Rückerstattungen.

## **Steuern und Finanzausgleich**

Die Einnahmen aus der Vermögens- und Erwerbsteuer sanken gegenüber dem Vorjahr um 4 % und der Gemeindeanteil an den Kapital- und Ertragssteuern verringerte sich um 42 %. Zusammen entspricht dies einer Reduktion von knapp CHF 5.0 Mio. Mit rund CHF 3.27 Mio. Finanzausgleich konnten diese Mindereinnahmen zu knapp zwei Drittel kompensiert werden. In der kombinierten Betrachtung der Bereiche Steuern und Finanzausgleich errechnet sich schlussendlich ein Einnahmenrückgang von rund 1.7 Mio. Franken.

## **Betrieblicher Aufwand**

Der betriebliche Aufwand (ohne Abschreibungen und Interne Verrechnungen) beträgt im Jahr 2020 CHF 25.58 Mio. und liegt um CHF 3.64 Mio. über dem Vorjahr und um CHF 1.38 Mio. über dem Voranschlag. In der Gegenüberstellung zum Vorjahr hat sich der Sachaufwand, der zum Grossteil für die Aufrechterhaltung des Gemeindebetriebes notwendig ist, um CHF 1.67 Mio. erhöht, liegt aber mit CHF 132'000 unter dem budgetierten Betrag. Die Ursachen dieser Mehrausgaben liegen vor allem bei den baulichen Unterhaltskosten und bei den Ausgaben für Dienstleistungen durch Dritte. Erfahrungsgemäss steigerten sich die Ausgaben für die jährlichen Beitragsleistungen um CHF 570'000. Hinzu kommt der Solidaritätsbeitrag an das Corona-Massnahmenpaket des Landes von CHF 1.63 Mio. Der Voranschlag konnte deshalb nicht eingehalten werden

## **Investitionen**

Über die einzelnen Investitionen wurde der Gemeinderat während des Jahres jeweils informiert. Von den Bruttoinvestitionen im Jahr 2020 von total CHF 8.08 Mio. fielen 26.4% auf den Tiefbau, 68.5% auf den Hochbau, knapp 2.4% mussten für Investitionsbeiträge zur Verfügung gestellt werden und 2.2% dienten der Anschaffung von Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Der Kauf von Grundstücks-Teilflächen zur Sicherung vorgesehener Strassenverbindungen und Erweiterungen beanspruchte 0.5% respektive CHF 43'866. Die investiven Einnahmen betragen CHF 377'423 und betreffen die Subventionsbeiträge des Landes für die Sanierung und Erneuerung der Turnhalle und Hallenbad. Die Ausgaben im Tiefbau von CHF 2.14 Mio. betreffen Strassenbauprojekte inklusive der Wasser- und Abwasserinfrastruktur. Die Ausgaben im Hochbau von total CHF 5.53 Mio. betreffen zur Hauptsache die Erneuerung und Erweiterung der Sportanlage Blumenau mit CHF 4.2 Mio. und die Sanierung und Erneuerung des Hallenbades und der Turnhalle mit CHF 1.3 Mio. Im Bereich der Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge wurde insgesamt CHF 226'000 investiert. Es handelt sich dabei um Transport und Nutzfahrzeuge für den Werkhof und Wasserwerk sowie für das Gemeindezentrum zusammen mit dem Areal Fabrik. Ferner wurden insgesamt CHF 190'053 Investitionsbeiträge entrichtet und betreffen das LAK-Alters- und Krankenhilfe, die Evangelische Kirche, den Abwasserzweckverband und die BGT-Bürgergenossenschaft Triesen. Mit den Selbstfinanzierungsmittel von CHF 2.49 Mio. (Gewinn vor Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen) konnten die Nettoinvestitionen im Jahr 2020 von 7.7 Mio. zu 32% gedeckt werden. Der resultierende Fehlbetrag von CHF 5.21 Mio. musste mit Mitteln aus

dem Finanzvermögen finanziert werden. Das Finanzvermögen verringerte sich deshalb von CHF 88.8 Mio. auf CHF 83.41 Mio.

## Bilanz

Die Aktiven unterteilen sich in das Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, welche jederzeit ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung realisierbar sind. Das Finanzvermögen hat sich aufgrund des Finanzierungsdefizits in der Gesamtrechnung um CHF 5'212'820 verringert. Im Verwaltungsvermögen werden alle Vermögenswerte zusammengefasst, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Im Jahr 2020 hat sich das Verwaltungsvermögen um CHF 4.67 auf CHF 91.1 Mio. erhöht. Die Veränderungen der einzelnen Vermögensteile resultieren aus den Investitionen gemäss Investitionsrechnung und den im Jahr 2020 berücksichtigten Abschreibungen. Mit dem Verlustsaldo in der Erfolgsrechnung von CHF 544'501 reduziert sich das Eigenkapital per Ende 2020 auf rund 165.52 Millionen Franken.

Dank der sorgfältigen und zielgerichteten Ausgabenpolitik und sowie das zielgerichtete Gemeindehaushaltsverhalten der Gemeindevorsteherin und des Gemeinderates befindet sich die Gemeinde Triesen nach wie vor in einer komfortablen finanziellen Lage.»

## Dank der Gemeindevorsteherin:

«Abschliessend möchte ich mich beim Gemeinderat als politischen Träger der Verantwortung, bei den Mitarbeitenden für ihren Einsatz und dem Leiter des Finanz- & Rechnungswesens für die einwandfreie und fristgerechte Erstellung der Jahresrechnung bedanken.

Ein Dank geht auch an die Finanzverantwortlichen, die die Mittel im Verlauf des Rechnungsjahres verantwortungsvoll eingesetzt haben.

Schliesslich gilt der Dank auch den Mitgliedern der Geschäftsprüfungs-kommission und der Revisionsgesellschaft für ihren gesetzesmässigen Einsatz.»

## Beschluss (einstimmig)

a) Der GR genehmigt die Jahresrechnung 2020 wie folgt:

### Vermögensrechnung:

Bilanzsumme	CHF	174'513'449
Eigenkapital	CHF	165'521'611

### Erfolgsrechnung:

Aufwandüberschuss	CHF	544'501
Abschreibung Verwaltungsvermögen	CHF	3'038'759

### Investitionsrechnung:

Nettoinvestitionen	CHF	7'707'079
Fehldeckung in der Gesamtrechnung	CHF	5'212'820

b) Der GR nimmt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2020 zur Kenntnis;

c) Der GR erteilt den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung;

d) Die Beschlüsse a) und c) sind gemäss Art. 41, Abs. 2, Bst. b. Gemeindegesetz (GemG) dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

195-09-21 (852)

**Ressort Bildung - Kindergarten - Schülerbus - Fortführung des Betriebs «Kindergartenbus»  
für das Schuljahr 2021/2022 - Grundsatzentscheid**

Beschluss: (einstimmig)

a) Der GR stimmt der Fortführung des «Kindergartenbusses» für das Schuljahr 2021/2022 im Rahmen des genehmigten Budgets 2021 zu.

Beschluss: (mehrheitlich: **6 Ja**: 5 FBP, 1 VU / **5 Nein**: 5 VU)

b) Der GR spricht sich für eine Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten für die Nutzung des «Kindergartenbusses» für das Schuljahr 2021/2022 aus.

c) Der GR legt den Betrag für die Kostenbeteiligung auf CHF 20.00 pro Monat und Kind fest.

\*\*\*